

Protokollauszug

aus der

27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 13.04.2021

öffentlich

**Top 5.1 Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung,
Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring, Votum zur
Aufstellung
SBWL-21-01**

ungeändert beschlossen

Einleitung zum TOP 5 – Information zu Planverfahren

Herr Wolfram (Stadtplanung) erinnert einleitend an die im Ausschuss besprochene Verfahrensweise (sh. Bestätigung mit Beschluss der STVV 20/SVV/1267), in Planungsschritten, in denen rechtlich keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, eine Berichterstattung im SBWL-Ausschuss vorzunehmen und einen schriftlichen Vorschlag zu einem Votum vorzulegen. Bei Erwartung einer kontroversen Diskussion zu einer konkreten Planung ist eine Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen. Die Erwartung einer kontroversen Diskussion wird auch angenommen, wenn mindestens 3 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses dies feststellen.

Die abgegebenen Voten des SBWL-Ausschusses werden künftig der Niederschrift beigelegt (ähnlich den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung).

Der Ausschussvorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob sie grundsätzlich den Vorlagen TOP 5.1 bis 5.3 folgen können.

Nach kurzer Diskussion und nochmaligen Aufgreifen der im Ausschuss umfassend besprochenen Verfahrensweise werden anschließend die Vorlagen behandelt.

Weiter zu TOP 5.1 SBWL-21/01

Herr Pfrogner stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage zum TOP 5.1 nochmals zurückzustellen und in den Ortsbeirat Golm zu überweisen.

Dafür sprechen Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) und Herr Jäkel.

Herr Rubelt äußert sich dagegen und erinnert nochmals an das beschlossene Prozedere zum Umgang mit den Vorlagen zur Abgabe eines Votums des SBWL-Ausschusses. Wenn sich im Laufe der Behandlung herausstellt, dass es kontroverse Diskussionen/Vorbehalte gibt, dann kann das Verfahren jederzeit wieder in den normalen Modus gehen und für die Stadtverordnetenversammlung aufbereitet werden. In diesem Bebauungsplan ist es wichtig, zügig voran zu kommen und Rechtssicherheit zu erlangen. Hier handelt es sich erst um den Aufstellungsbeschluss. Der Ortsbeirat wird selbstverständlich im nächsten Verfahrensschritt beteiligt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den GO-Antrag auf Überweisung in den Ortsbeirat Golm zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 3/5/1 – damit abgelehnt.

Herr Brinkkötter (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und beantwortet Rückfragen. Die Präsentation wird der Niederschrift beigefügt.

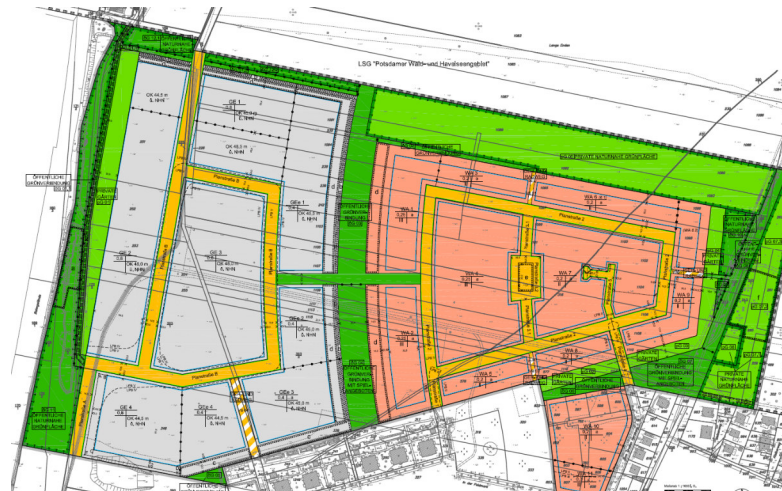
Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

Das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm) im Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße / Am Marie-Curie-Ring wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (gemäß den Anlagen 2 und 3) eingeleitet.

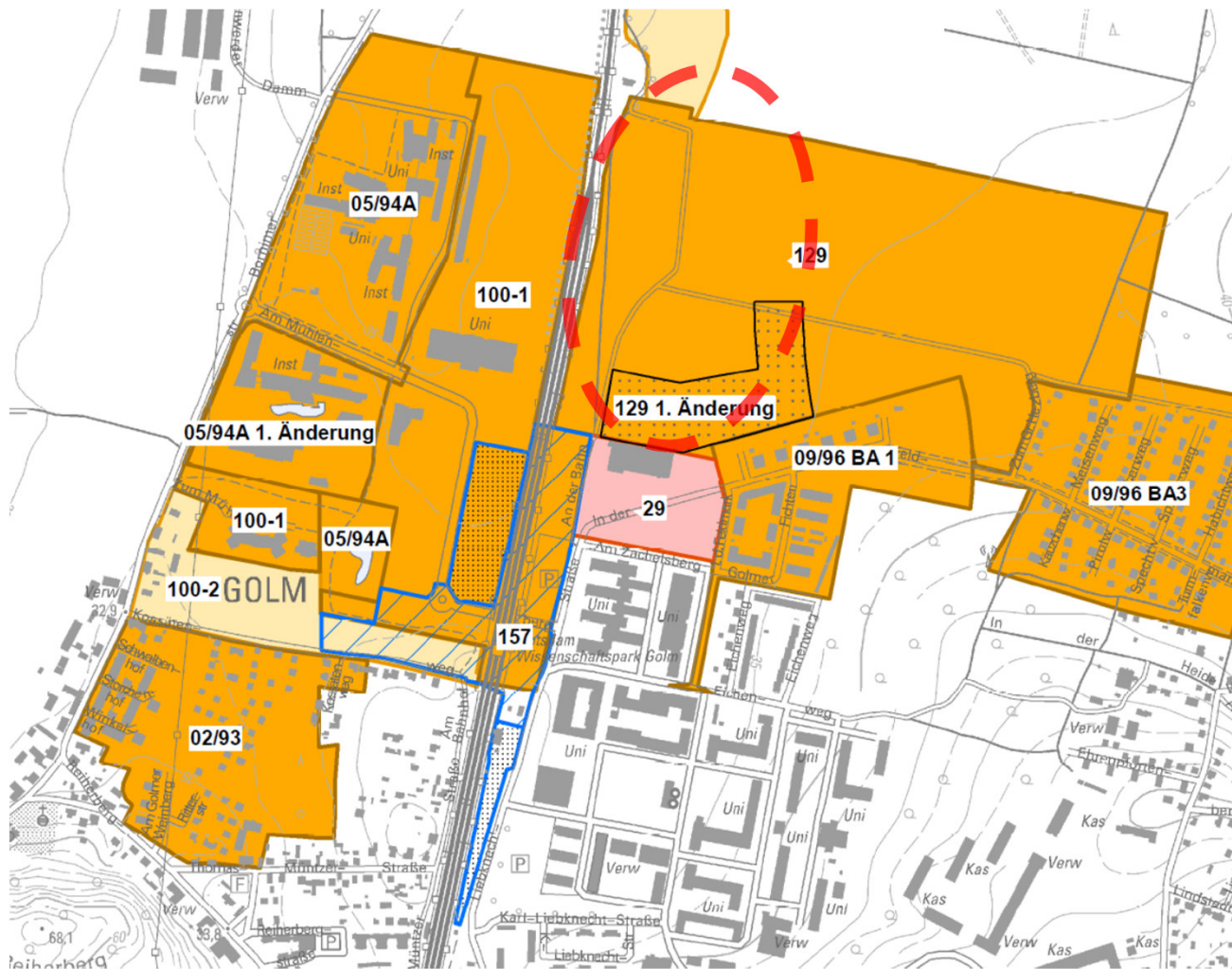
Votums-Vorlage SBWL 21-01






Aufstellungs-Votum
zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129
„Nördlich In der Feldmark“



Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Geltungsbereich & Bebauungspläne in der Umgebung

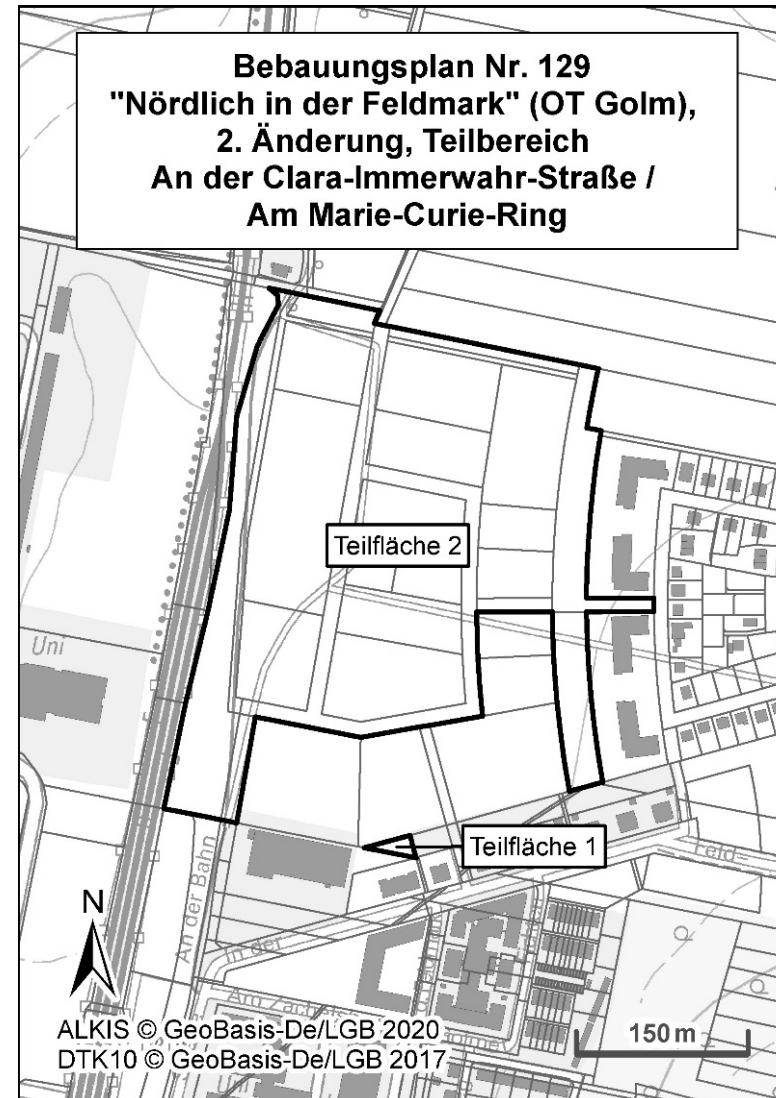


-  Rechtsverbindliche Bebauungspläne
-  Rechtsverbindlicher Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29 Nahversorgungsbereich Golm
-  im Verfahren befindliche Bebauungspläne
-  im Verfahren befindlicher Bebauungsplan Nr. 157 Neue Mitte Golm
-  Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 157
- 02/93 Wohngebiet Ritterstraße
- 05/94A Wissenschaftspark Teil A
- 05/94A Wissenschaftspark Teil A, 1. Änderung
- 09/96 BA1 Großer Plan-Am Herzberg
- 09/96 BA3 Großer Plan-Am Herzberg
- 100-1 Wissenschaftspark Golm
- 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg
- 129 Nördlich In der Feldmark
- 129 Nördlich in der Feldmark 1. Änderung, Teilbereich Am Feldlerchenwinkel
- 147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee

Geltungsbereich



1. Änderung (Ansiedlung der Uni Potsdam)



Bestandssituation

- Teilfläche des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 129 (GE, GEe, Grün- und Verkehrsflächen)
- Nähe zum Wissenschaftspark
- ehem. Ackerflächen, Erschließung wird hergestellt

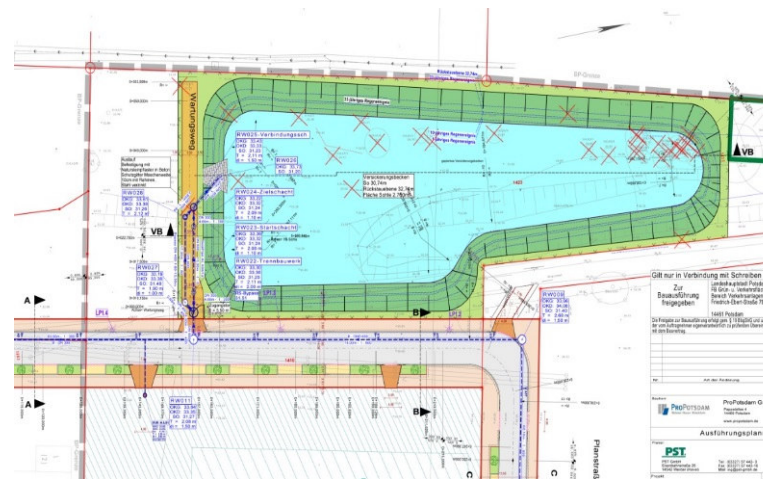


Planungsanlass und Planungsziele

- ursprüngliches Entwässerungskonzept sieht dezentrale Rückhalte- und Versickerungssysteme für Regenwasser vor (Versickerung auf privaten Flächen, Rigolen und Mulden für Straßen)
- aktualisiertes Bodengutachten stellt deutlich schlechtere Bodenverhältnisse heraus
 - > Erfordernis der Abweichung vom ursprünglichen Entwässerungskonzept
 - > u. a. erhebliche Vergrößerung des Entwässerungsbeckens, veränderte Eingriffe in Naturhaushalt

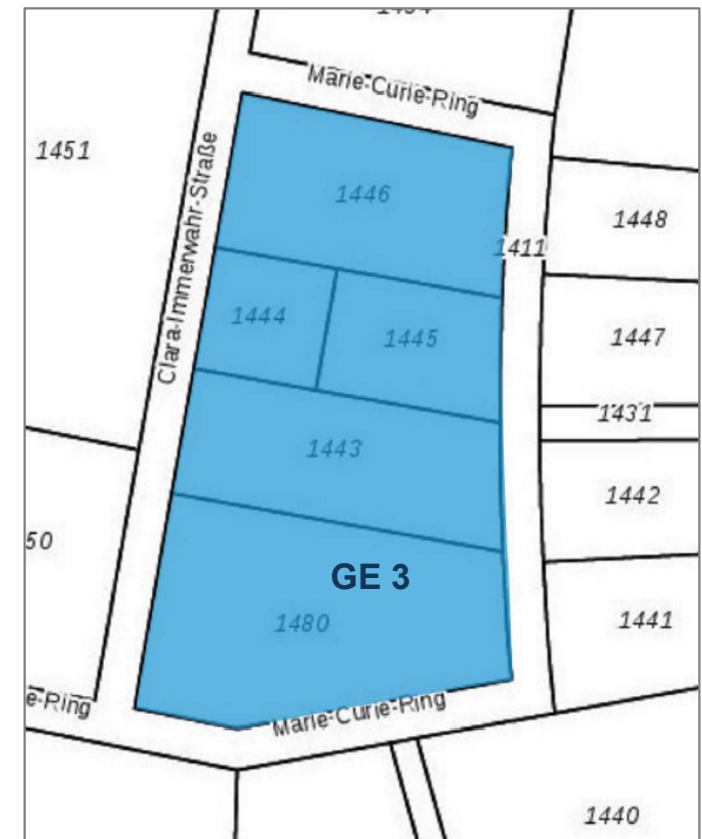
Planungsanlass und Planungsziele

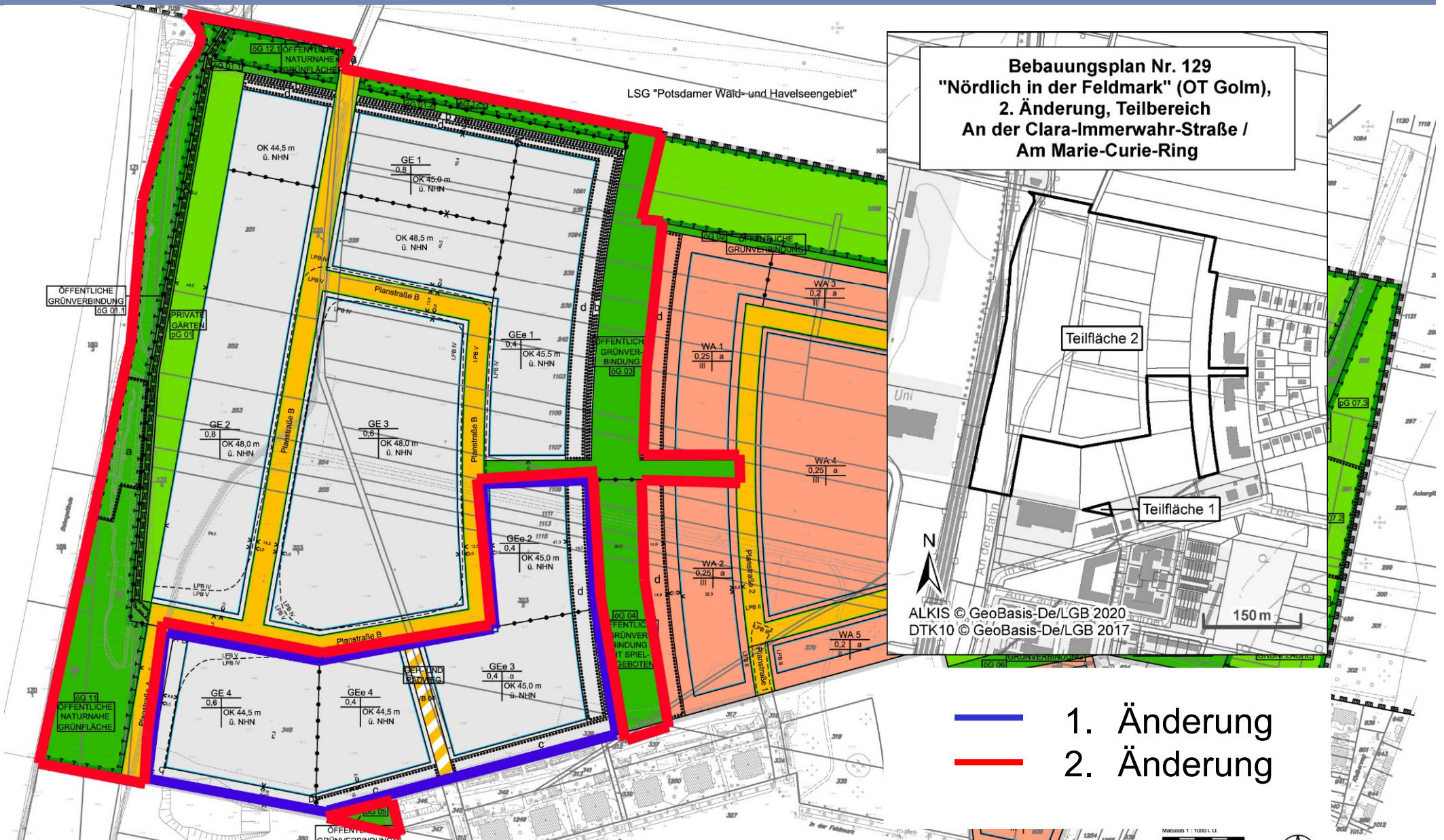
- Ziel: Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse und Planungen (Querbezug zur 1. Änderung)
- Schaffung eines rechtssicheren Rahmens:
- Berücksichtigung des Beckens, Überprüfung und ggf. Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung



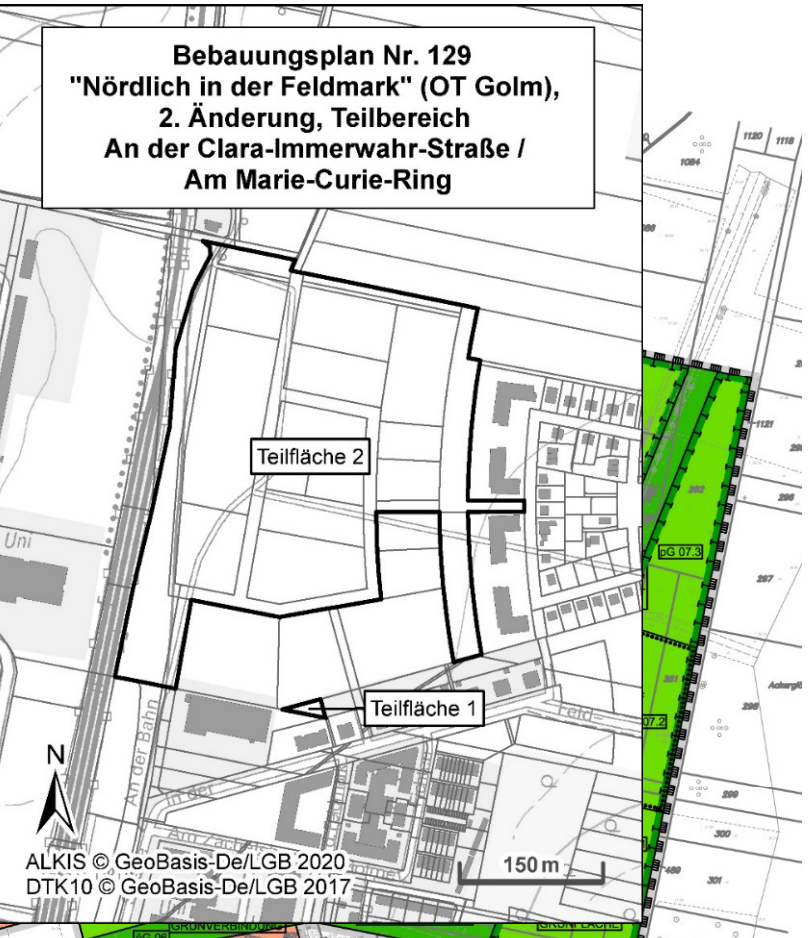
Planungsanlass und Planungsziele

- Ziel: Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse und Planungen
- Vergabeverfahren durch die Pro Potsdam für Flächen im GE3
- -> Einbindung in Rahmenplanung und Berücksichtigung der Entwicklung der „Neuen Mitte“
- ggf. Anpassung weiterer städtebaulicher Parameter (Art, Maß der baulichen Nutzung)
- Gespräche mit Ortsbeirat Golm





**Bebauungsplan Nr. 129
"Nördlich in der Feldmark" (OT Golm),
2. Änderung, Teilbereich
An der Clara-Immerwahr-Straße /
Am Marie-Curie-Ring**



- 1. Änderung
- 2. Änderung

Votum des Ausschusses

Es ist wie vorgesehen zu verfahren. mit folgender Änderung zu verfahren.

Das Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

(Mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist.)



Erstellungsdatum:	
DS Nr.: SBWL-	 /

Betreff:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Datum der Sitzung:

Der Ausschuss möge folgendes Votum abgeben:

Oberbürgermeister

Votum des Ausschusses	
Es ist	<input type="checkbox"/> wie vorgesehen zu verfahren. <input type="checkbox"/> mit folgender Änderung zu verfahren.
	<input type="checkbox"/> Das Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. (Mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist.)

Unterschrift der/des Ausschussbetreuenden